# FDP-Fraktion

( Anfrage Nr. 15-1551/2017 )

Eingereicht am 01.06.2017 um 10:58 Uhr.

---

**Straßenausbaubeiträge für Umleitungsstrecken**

Im Stadtbezirk Kirchrode Bemerode Wülferode werden seit längerer Zeit zahlreiche Straßenbauarbeiten durchgeführt. Dies führt zu zahlreichen Strassensperrungen. Nicht nur Pkws sondern auch aus schwere LKWs und Busse werden über benachbarte Durchfahrts-aber auch Anliegerstraßen umgeleitet. Einige Straßen wahrscheinlich für eine solche
Belastung nicht ausgerichtet, sie werden vermutlich in absehbarer Zeit massive Schädigungen davontragen. Die Straßenausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Hannover legt bei Anliegerstraßen eine erhebliche Beteiligung der Anlieger an Reparaturkosten fest.
Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:
1. Wie definiert die Verwaltung Anliegerstraßen gemäß Straßenausbaubeitragssatzung der LHH?
2. Werden aktuelle Änderungen in der Nutzung, hier Nutzung von Anliegerstraßen als Durchgangsstraßen oder als Zuwegungen für Bauverkehr, bei der Zuordnung berücksichtigt?
3. Werden für längerfristige Änderungen der Nutzung, hier Nutzung von Anliegerstraßen als Duchgangsstraßen oder Bauzuwegungen, Ausnahmeregelungen erwogen, die die Anwohner bei Straßenreperaturen von einer Teilfinanzierung freistellen oder wird eine grundsätzliche Ändertung der Straßenausbausatzung Hannover erwogen? Wenn ja: Wann würde diese Änderung greifen?

18.63.06.BRB
Hannover / 01.06.2017